

+++ Aktueller Pflanzenbaurat +++

8. Kalenderwoche 2017

Neuer Richtwertekatalog für Wild-, Bison- und Straußenhaltung

Bernd Kästner

Die landwirtschaftliche Gehegewildhaltung ist ein extensiver, nachhaltiger und auf Gewinn zielender landwirtschaftlicher Produktionszweig. Neben Dam-, Rot-, Sika-, Muffel- und Schwarzwild werden auch Bisons und Strauße mit dem vorrangigen Ziel der Fleischerzeugung in Gattern gehalten. Wirtschaftlichkeit, Tierwohl, Lebensmittelsicherheit und Produktqualität entscheiden über die Perspektive der einzelnen Verfahren.

Zur fachlichen Unterstützung der Landwirte wurde im Rahmen einer deutschlandweiten Zusammenarbeit der Landesanstalten für Landwirtschaft und Landwirtschaftskammern sowie den Verbänden für landwirtschaftliche Wildhaltung der aktualisierte „Grundlagen- und Richtwertekatalog für landwirtschaftliche Wildhaltung“ von der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft 2016 veröffentlicht.

Der Katalog besteht vorwiegend aus Tabellen und Übersichten zu gesetzlichen Vorgaben, Produktionsstandards, Empfehlungen und Richtwerten der Gehegehaltung von Wildtieren, Bisons und Straußenvögeln.

Beginnend mit den rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und Betreuung der Gehegehaltung werden Haltung und Zucht beschrieben. Im Mittelpunkt dieser Ausführungen stehen die Zaungestaltung und die Gehegeeinrichtungen sowie Vorgaben zum GV-Schlüssel, zur Besatzstärke und zur Berechnung ausgewählter Leistungsparameter.

Die Daten zum Futterbedarf der einzelnen Tierarten und die Pflege der Gehegeweidfläche sind Voraussetzung für eine angepasste Besatzstärke und bedarfsgerechte Ernährung.

Neu aufgenommen in den Katalog ist der Ablauf zur Umstellung auf die ökologische Wildhaltung einschließlich der Voraussetzungen an Gehegegröße und Besatz.

Im Abschnitt Tiergesundheit werden u. a. Übersichten für zugelassene Wurmmittel, die Endoparasitenbeprobung und die entsprechenden Institute für Kotprobenuntersuchungen in den einzelnen Bundesländern aufgeführt.

Dem tierschutzgerechten Transport widmet sich eine Darstellung der Transportbedingungen bis zur notwendigen Sachkunde.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Betäubung und Tötung von Gatterwild, Bison und Straußenvögeln sowie die Anforderungen an den Schlachtbetrieb sind Schwerpunkt der Ausführungen im Abschnitt Vermarktung. Es gibt mehrere Möglichkeiten der fleischhygienerechtlichen Einordnung der Gehegewildhaltung. Neben dem EU-zugelassenen Schlachtbetrieb kann Gehegewild ebenfalls unter der Bezeichnung „unter ähnlichen Bedingungen leben wie frei lebendes Wild“ vermarktet werden. Dargestellt werden auch die Anforderungen bei Eigenverbrauch des Wildes. Eine Hilfestellung in der Vermarktung sind Klassifizierungstabellen und Richtwerte zu Gewichten und Preisen ganzer Schlachtkörper bis hin zu portionierten Teilstücken.

Die Wirtschaftlichkeit wird in der Hauptsache von den Leistungen wie Schlachtkörpergewicht, Aufzuchtleistung und Erlöse sowie den variablen und festen Kosten bestimmt. Von verschiedenen Varianten der Vollkostenkalkulation werden die Ergebnisse dargestellt. Allen gleich sind das defizitäre Ergebnis und die Abhängigkeit von Fördermitteln.

Die Vielzahl der notwendigen Sachkunden, die für die Haltung und Vermarktung von Wild als Voraussetzung gelten, werden deutschlandweit von verschiedenen Bildungsträgern angeboten. In einer Übersicht sind die Institutionen und die Fortbildungsangebote aufgelistet. Im Rahmen einer Vereinbarung der mitteldeutschen Landesanstalten und Landesverbände für Wildhaltung werden vorwiegend Wildhalter aus dieser Region in Thüringen ausgebildet.